

Datum: 11.01.2016
Auskunft erteilt: Rücker/Seiling/Buß
Unsere Zeichen: 65.2 - Rü/Al
Telefon: 0641 306-1432

über

Dezernat III ✓

Dez. III

12. JAN. 2016

an

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

37. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden vom 18.11.2015
Fenstererneuerung in der Friedhofskapelle
Antrag des Ortsvorstehers vom 16.10.2015
- Eingang im Hochbauamt am 28.12.2015 -

OBR/3013/2015

Beschluss:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Fenster in der Friedhofskapelle in Kleinlinden schnellstmöglich - gemäß den heutigen Baubestimmungen für Neubauten - erneuert und mit zeitgemäßer Fensterverglasung versehen werden.“

Stellungnahme:

Wegen der Beschwerden über unzureichende Beheizbarkeit der Trauerhalle u. a. durch das Offenstehen der Haupteingangstür bei Trauerfeiern wurde eine Windfanganlage angebaut.

Der 1-geschossige Anbau mit Flachdach wurde in Holzständerkonstruktion auf einer Stahlbeton-Bodenplatte errichtet. Fenster und Türen wurden aus Aluminium-Profilen und Doppelverglasung ausgeführt.

Auf den Einbau von Dreifachverglasung wurde bewusst verzichtet, da es sich hier um ein lediglich temporär genutztes Gebäude sowie einen unbeheizten Eingangsbereich handelt. Neben der Verbesserung der Beheizbarkeit der Halle dient der neue Windfang auch zur Auslage eines Kondolenzbuches für die Trauergäste. Für einen besseren Zugang wurde die bestehende Eingangstür verbreitert. Der Erfolg der Maßnahme wird sich im Laufe der weiteren Nutzung zeigen.

Die Friedhofskapelle wurde in den 60er Jahren gebaut. Der Baukörper ist ursprünglich und insgesamt als reine Aussegnungshalle für kurzzeitige Zeremonien konzipiert und ohne energetische Ansprüche erbaut, d.h. Dach, Steinfußboden und Fassaden haben keine Wärmedämmung, sämtliche Fenster sind einfachverglast und das Traggerüst der großen Fensterfront besteht aus nicht thermisch getrennten Aluminiumprofilen.

Ohne gesetzliche Verpflichtung wurden jedoch Heizkonvektoren und Wärmestrahlleisten sowie der eingangs beschriebene Windfang nachgerüstet.

Es handelt sich bei der Friedhofskapelle um ein nicht dauernd beheiztes Gebäude mit den Konstruktionsmerkmalen aus der Entstehungszeit.

Gemäß der zurzeit gültigen Energieeinsparverordnung EnEV 2014 ist in § 1 der Zweck und Anwendungsbereich geregelt.

Diese Verordnung gilt gemäß § 1 Abs. (3) Nr. 7 **nicht** für Gebäude, die dem Gottesdienst oder anderen religiösen Zwecken gewidmet sind.

Für die Beheizung der Kapelle mittels Elektroheizung entsteht ein Jahresenergieverbrauch im Mittel von 6.175 Kwh/Jahr. Dies entspricht ca. 1.482 €/Jahr

Bei einem Austausch der bestehenden Fenster- und Türanlage gegen 3-fach Wärmeschutzisolierverglasung wäre eine Investition in Höhe von ca. 25.000 € bis 28.000 € erforderlich.

Im Mittel werden durch den Austausch der vorhandenen Elemente gegen wärme-gedämmte Tür- und Fensterelemente die Wärmetransmissionsverluste um ca. 15 % minimiert.

Dies entspricht $1.482 \text{ €} \times 0,85 = 1.259,70 \text{ €/Jahr}$ und stellt somit eine Einsparung von 222,30 €/Jahr dar.

Unter der Annahme, dass die Energiepreise so bleiben, würde sich die Investition aus energetischer Sicht in 125 Jahren amortisieren.

Bei Austausch der Fensteranlage ist das grundsätzliche Problem des Kälteempfindens dadurch nicht gelöst. Ungedämmte Fußboden-, Wand- und Deckenflächen wirken sich durch ihre hohe Wärmeleitfähigkeit unverändert negativ aus.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, dass die Halle vor Nutzung mit entsprechender Vorlaufzeit vorgeheizt, sowie darauf geachtet wird, dass die Windfangtüranlagen geschlossen bleiben.

i. A.



Klee
Amtsleiter